

II- 172 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
 Land- und Forstwirtschaft
 Zl.: 88.894 - G/71

Wien, 30. November 1971

8/A.B.
zu 8/J.
Präs. am 20. Dez. 1971

Beantwortung

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kammerhofer und Genossen (ÖVP), Nr. 8/J, vom 10. November 1971, betreffend Bau des Laufkraftwerk Klaus und des Pumpspeicherwerkes Molln.

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß das Kraftwerksprojekt Klaus von den drei weiteren geplanten Ausbaustufen des Pumpspeicherwerks Molln unabhängig ist und somit die Genehmigung der Stufe I Klaus keine Präjudizierung für die weiteren Planungen darstellt?
2. Ist das Projekt Klaus im Endausbau bei einer allfälligen Ablehnung der weiteren Planungen wirtschaftlich auch allein vertretbar?
3. Da der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 5. November 1971 dem Umweltschutz einen besonderen wirtschaftlichen Aspekt für den Fremdenverkehr beigemessen hat und zum Ausdruck brachte, daß "eine nicht rasch genug erfolgende Vorsorge auf dem Gebiet des Umweltschutzes ... Österreich als Fremdenverkehrsland sehr leicht disqualifizieren" würde, frage ich Sie, ob alle mit dem geplanten Ausbau dieser Kraftwerksprojekte zusammenhängenden Fragen des Umweltschutzes ausreichend geprüft wurden und was das Ergebnis dieser Prüfung ist?

Antwort:

Zu 1.:

Das Kraftwerk Klaus ist nach Prüfung der öffentlichen Interessen auf Grund der Stellungnahmen der Amtssachverständigen,

- 2 -

des Bundesministeriums für Verkehr, des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung und der Handelskammer Oberösterreich mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1970 als bevorzugter Wasserbau erklärt worden. Es ist im Rahmen des von der Ennskraftwerke AG. geplanten Pumpspeicherwerkes Molln, das als Mehrzweckanlage vor allem zur Spitzenstromerzeugung, aber auch zum Hochwasserschutz und zur Fernwasserversorgung des oberösterreichischen Zentralraumes konzipiert ist, als 1. Ausbaustufe vorgesehen. Es kann aber auch technisch, wirtschaftlich und rechtlich unabhängig vom Ausbau des Pumpspeicherwerkes Molln bestehen. Darüber hinaus weist es selbst schon einen gewissen Mehrzweckcharakter auf und entspricht der Verordnung vom 4. März 1971, BGBl. Nr. 114, für die Wassernutzungen im Einzugsgebiet des Steyrflusses. Eine Präjudizierung für die weiteren Planungen durch das Kraftwerk Klaus besteht nicht.

Zu 2.:

Die wirtschaftliche, insbesondere energiewirtschaftliche Bedeutung des Kraftwerkes Klaus kommt durch die Aufnahme in das koordinierte Kraftwerksprogramm der Verbundgruppe für die Jahre 1969 bis 1979 und in das Energiekonzept der Bundesregierung zum Ausdruck. Weiters ist im koordinierten Kraftwerksausbauprogramm der Verbundgruppe und der Gruppe der Landesgesellschaften für die Zeit von 1971 bis 1980 die Inbetriebnahme des Kraftwerkes Klaus für das Jahr 1974/75 vorgesehen, um dem jährlichen, im Durchschnitt bei 7 % liegenden, Bedarfzuwachs entsprechen zu können. Das Projekt Klaus ist daher auch allein gesehen wirtschaftlich vertretbar.

Zu 3.:

Das Tal der Steyr im Bereich des Kraftwerkes Klaus ist weder durch eine Naturschutzverordnung unter einen besonderen Schutz gestellt noch sind einzelne Naturgebilde dieses Bereiches als Naturdenkmal erklärt worden. Vielmehr stehen in diesem Bereich weithin sichtbar ein Kalksteinwerk, Schottergewinnungsanlagen und die am Felshang verbreiterte Bundesstraße,

- 3 -

ebenso wie eine Kraftwerksanlage der Nettingsdorfer Papier- und Sulfatzellulosefabrik. Auch die Pyhrn-Autobahn soll den Steyrfluß hier mehrfach überbrücken.

Im Sinne der erwähnten Verordnung vom 4. März 1971 und der darin aufgestellten Zielsetzungen wurde das gegenständliche Projekt von den Amtssachverständigen auf die wasserwirtschaftliche Umwelt hinsichtlich Hochwasserschutz, Abflußregime, Gewässergüte, Wasserversorgung und Grundwasserbeeinflussung geprüft. Danach werden durch das Kraftwerk Klaus der Hochwasserschutz der Stadt Steyr verbessert, das Abflußregime des Steyrflusses mit Ausnahme des Stauraumes nicht verändert, die Wassergüte des Steyrflusses nicht verschlechtert, eine überörtliche Wasserversorgung vorbehaltlich einer näheren hygienischen Prüfung in den Bereich der Möglichkeit gerückt und landwirtschaftliche Nutzungen nicht beeinträchtigt.

Was den Landschaftsschutz und Fremdenverkehr betrifft, so liegt dem Projekt das Gutachten eines Naturschutzfachmannes über "Maßnahmen unter Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes wie des Erholungs- und Fremdenverkehrs" bei. Auch im Wasserrechtsverfahren standen alle Naturschutzfragen, wie sie von den Projektsvertretern, Behörden, Parteien und Demonstranten vorgebracht wurden, zur Erörterung. Die Streuung der diesbezüglichen Gesichtspunkte und Auffassungen zeigt sich allein schon dadurch, daß die oberösterreichische Landesgruppe des Naturschutzbundes vor allem gegen das Gesamtprojekt der Molln auftritt, während die für den Naturschutz zuständigen Vertreter des Landes Oberösterreich und der Landesbeirat für Naturschutz dem Gesamtprojekt Molln unter der Voraussetzung zugestimmt haben, daß das Kraftwerk Klaus erst als letzte Ausbaustufe verwirklicht wird.

Das bisherige Ergebnis des noch nicht vollständig abgeschlossenen Bewilligungsverfahrens ist also, daß durch die Errichtung des Kraftwerkes Klaus mit oder ohne Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt Molln bei Einhaltung der sich aus dem Verfahren ergebenden Bedingungen und Vorschreibungen die Umwelt nicht

- 4 -

schädlich beeinflußt wird, vielmehr auf Grund der Erfahrungen mit den Staustufen an Donau und Enns auch eine fremdenverkehrsgünstige Entwicklung dieses Steyrtalbereiches erwartet werden kann.

Der Bundesminister:

